

## Information zum Pflegestärkungsgesetz

### Leistung ab 2015

Kurzzeitpflege  
 Verhinderungspflege  
 Zusätzliche Betreuungsleistungen (und Entlastungsleistungen)  
 Wohngruppenzuschlag  
 Pflegehilfsmittel (zum Verbrauch bestimmt)  
 Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

### Beitrag

1612 € pro Jahr (auch Pflegestufe 0)  
 1612 € pro Jahr (auch Pflegestufe 0)  
 104/208 € im Monat je nach  
 Betreuungsbedarf (auch bei Pflegestufe I bis  
 3)  
 205 € im Monat (auch Pflegestufe 0)  
 40 € im Monat (auch Pflegestufe 0)  
 4000 € pro Maßnahme (auch Pflegestufe 0)

### Leistungen pro Monat

	Eingeschränkte Alltagskompetenz	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
Pflegegeld	123 €	244 €	458 €	728 €
Pflegesachleistungen	231 €	468 €	1144 €	1612 €
Tages-/Nachtpflege	231 €	468 €	1144 €	1612 €
Stationäre Pflege	0	1064 €	1330 €	1612 €

### Höherer Zuschuss für Umbauten

Statt 2557 Euro zahlt die Pflegekasse **bis zu 4000 Euro pro Maßnahme**. Darunter fallen etwa eine Rampe für den Rollator oder der Badumbau. Sitzt der Pflegebedürftige nach einigen Jahren im Rollstuhl, könnte er den gleichen Betrag noch einmal investieren. **Achtung:** Die Umbauten müssen vor Baubeginn von der Pflegekasse genehmigt werden.

### Geld für Tages- und Nachtpflege

Künftig gibt es Geld für Tages- und Nachtpflege obendrauf. Für die **Pflegestufe I** bedeutet das: Zu den 244 Euro Pflegegeld und/oder 468 Euro für Pflegesachleistungen kommen 468 Euro für Tages- und Nachtpflege. Das Gesamtbudget liegt bei 712 Euro beziehungsweise 936 Euro im Monat.

### Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Es gibt für maximal je vier Wochen pro Jahr **Verhinderungs- und Kurzzeitpflege**. Künftig sollen sie besser kombiniert werden können. Der Anspruch auf Verhinderungspflege lässt sich bereits auf die Kurzzeitpflege übertragen: So kann ein Pflegebedürftiger **bis zu acht Wochen** in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung verbringen. In Zukunft können auch **zwei Wochen Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege** genutzt werden. So lässt sich für sechs Wochen im Jahr ein Ersatzpfleger mit bis zu 2418 Euro bezahlen. Kurz- und Verhinderungspflege müssen bei der Pflegekasse beantragt werden. Sie sollte einen Überblick haben, wie viele Wochen bereits verbraucht sind und wie viel Geld noch zur Verfügung steht.